

Der Tauschring Mitte ist eine Selbsthilfeinitiative zur Förderung der Nachbarschaftshilfe und der sozialen Ökonomie. Er ist ein selbst verwaltetes Projekt, das auf kooperative Umgangsformen und transparenten Strukturen basiert. Der Tauschring Mitte betreibt einen Info-Service, durch den die Mitglieder Waren und Arbeit / Dienstleistungen zum gegenseitigen Nutzen profit- und zinsfrei austauschen können. Die folgenden Regeln sind die momentan geltenden Bedingungen. Diese können sich entsprechend den Erfahrungen durch Abstimmung auf der Mitgliederversammlung verändern.

1 a Konten

Alle Teilnehmer erhalten ein Konto mit einem Limit von 500 Penunzen im Minus und 500 Penunzen im Plus. Das Kontolimit kann in besonderen Fällen nach Absprache mit dem Tauschring für einen begrenzten Zeitraum erweitert werden. Wird das Konto ohne Absprache mit dem Tauschring für einen gewissen Zeitraum im Minus oder Plus überschritten, tritt die AG Mitglieder-Betreuung mit dem Mitglied in Kontakt. Ziel ist es, den Grund für die Überschreitung transparent zu machen, und ggf. Unterstützung anzubieten, um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Geben und Nehmen innerhalb des Limits zu erreichen. Verfügung über das Konto hat nur der Kontoinhaber und die dazu berechtigten Personen. Der Tauschring Mitte führt selbst Konten, auf denen die Arbeiten innerhalb des Tauschringes verrechnet oder verwaltungsinterne Buchungen vorgenommen werden.

1 b Vereine und Projekte

Auch Vereine und Projekte können Mitglied im Tauschring werden. Für sie gelten ergänzend folgende Teilnahmebedingungen: 1. Vereine/Projekte müssen gemeinnützig sein und / oder den Zielsetzungen des Tauschring Mitte entsprechen, d.h. nicht Profit-orientiert sowie sozial, ökologisch oder kulturell tätig sein. Über die Aufnahme oder den Ausschluss des Vereins/Projekt entscheidet das Aktiventreffen des Tauschring Mitte. 2. Der Verein/das Projekt zählt als ein Mitglied im Sinne dieser Teilnahmebedingungen und der Geschäftsordnung des Tauschring Mitte. 3. Jeder Verein/jedes Projekt erhält ein Limit von 500 Penunzen im Minus und 1000 Penunzen im Plus. Das Limit kann in besonderen Fällen nach Absprache mit dem Tauschring für einen bestimmten Zeitraum erweitert werden. 4. Tätigkeiten für Penunzen dürfen keine mit Euro bezahlten Tätigkeiten des Vereins/Projekt verdrängen.

5. Vom Verein/Projekt muss mindestens eine verantwortliche Ansprechperson für die Tauschaktivitäten benannt werden.

1 c Transparenz

Der Stand aller Konten und die Anzahl der darauf erfolgten Buchungen sind innerhalb des Tauschringes öffentlich. Alle Kontostände der Mitglieder werden mit der Mitgliederliste und ausschließlich an Mitglieder verteilt.

2. Kosten

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 16 Euro und wird jeweils am 1. Januar eines Jahres fällig. Außerdem wird eine monatliche Gebühr von 10 Penunzen (20 für Vereine/Projekte) erhoben und automatisch abgebucht. Diese Penunzen dienen zur Vergütung der internen Arbeit. Damit der Tauschring durch niedrige Grundgebühren für alle Menschen offen ist, sind Spenden und Förderbeiträge erwünscht. Über die Einnahmen und Ausgaben des Tauschringes Mitte wird auf der Mitgliederversammlung Rechenschaft abgelegt.

3. Buchungen

Alle Teilnehmer erhalten Vordrucke für Tauschmitteilungen. Nach einer Tauschaktion werden diese Mitteilungen von beiden Tauschpartnern unterschrieben und im Büro abgegeben. Tauschmitteilungen verfallen, wenn sie später als 2 Monate nach Ausstellungsdatum im Tauschring-Büro eingehen. Zwischen den Tauschenden vereinbarte Euro-Anteile für Materialkosten o.ä. werden nicht über das Konto verbucht.

4 a. Haftung / Konfliktregelung

Die auf den Konten verbuchten Werte stellen moralische Guthaben und Verpflichtungen dar. Sie sind ein Versprechen auf eine Gegenleistung und können nicht in der Landeswährung oder eine sonstige Währung eingefordert werden.

4 b. Teilnehmer Tauschring Mitte

Bezüglich der Tauschvorgänge bestehen keine schuldrechtlichen Beziehungen zwischen den Teilnehmer einerseits und dem Tauschring Mitte andererseits. Der Tauschring Mitte übernimmt keine Garantie für Wert oder Qualität der getauschten Waren und Dienstleistungen. Er arbeitet ausschließlich als Vermittler.

4 c. Teilnehmer untereinander

Die Verantwortlichkeit für den Tausch liegt bei den Tauschpartnern. Dazu gehört unter anderem das Aushandeln des Tauschpreises. Für eventuell auftretende rechtliche Konsequenzen sind die Teilnehmer

selbst verantwortlich.

4 d. Konfliktregelung

Treten Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern bei Tauschaktionen auf, schlichtet die AG Mitgliederbetreuung. Die AG und das Aktiventreffen behalten sich eine Veröffentlichung mit Namensnennung im Zwischendrin vor.

5. Austritt

Teilnehmer können den Tauschring Mitte verlassen, wenn sie ihr Penunsen-Konto auf Null bringen und ausstehende Mitgliedsbeiträge beglichen haben. Falls dies nicht durch Austausch von Leistungen möglich ist, können eigene Guthaben oder Schulden auf neu eintretende Teilnehmer übertragen werden. Die Regelung ist Privatsache der Betroffenen. Ist es dem Teilnehmer in Ausnahmefällen nicht möglich, das Konto auf Null zu bringen, werden Kontostellen im Plus dem ORGA-Konto gutgeschrieben. Bei Kontoständen im Minus werden gegenüber dem Tauschring Mitte Gebühren fällig.

6. Ausschluss

Teilnehmer können ausgeschlossen werden, wenn sie festgelegte Regelungen oder Verabredungen wiederholt oder in bedeutendem Maße nicht einhalten oder anderweitig andere Teilnehmer schwerwiegend schädigen.

7. Entscheidungsfindung

Das Entscheidungsgremium des Tauschring Mitte ist die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung. Alle Entscheidungen, die gemäß der Geschäftsordnung nicht von der Mitgliederversammlung getroffen werden müssen, werden im Rahmen des monatlich stattfindenden Aktiventreffens gefällt.